

# Gericht soll über Lorth-Zipfel-Bebauung entscheiden

**MESSDORFER FELD** Bürgerinitiative will ein Normenkontrollverfahren einleiten. Ein Anwohner muss als Antragsteller auftreten. Solidargemeinschaft soll die Kosten des Verfahrens bezahlen

Von **Max Heier**

**DUISDORF.** Die Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes will sich nun juristisch gegen die Bebauung des Geländes „Am Bruch“ wehren. Das hat die Initiative auf einer Bürgerversammlung bekanntgegeben. Der Stadtrat hat vor kurzem beschlossen, dass dieser Teil des Meßdorfer Feldes bebaut werden soll. Die Bürgerinitiative will veranlassen, dass ein Normenkontrollverfahren eingeleitet wird: „Dabei wird geprüft, ob beim

Bebauungsplan alles ordnungsgemäß und rechtens ist“, sagte der Sprecher der Initiative, Heiko Haupt, auf der Bürgerversammlung im Gemeindesaal der Rochuskirche. „Dabei rechnen wir uns gute Chancen aus“, sagte Haupt.

Knackpunkt ist allerdings, ob die Initiative jemanden findet, der beantragt, dass das Oberverwaltungsgericht Münster ein Normenkontrollverfahren zur geplanten Bebauung des so genannten „Lorth-Zipfels“ einleitet. Denn Initiativen und Vereine dürfen bei solchen Verfah-

ren nicht als Antragsteller auftreten, so Haupt. Deshalb muss ein Anwohner gefunden werden, der den Satzungsbeschluss anführt. Hauptkritikpunkte sind, wie berichtet, der zunehmende Verkehr und Klima- und Artenschutz. Falls sich ein „Kläger“ findet und das zuständige Oberverwaltungsgericht Münster das Verfahren zulässt, wird der gesamte Bebauungsplan erneut geprüft. Vor allem geht es darum, ob alle relevanten Aspekte in die Abwägung einbezogen wurden, die Bedeutung einzelner Belange ver-

kannt oder sie nicht im richtigen Verhältnis gewichtet worden sind.

Doch die Bürgerinitiative will den potentiellen Antragsteller nicht allein lassen. „Wir wollen eine Solidargemeinschaft errichten“, sagte Haupt. Es soll Geld auf einem bereits eingerichteten Konto gesammelt werden. Bis Ende Januar sollen so 10 000 Euro für Gerichtskosten und Anwalt zusammenkommen. Dann soll ein juristischer Beistand gesucht, die Chancen des Verfahrens geprüft und schließlich der Antrag eingereicht werden.

Das gesammelte Geld werde in jedem Fall zurückerstattet, falls kein Freiwilliger gefunden werde oder es nach Ansicht des Anwalts keine realistischen Chancen auf Erfolg vor dem Oberverwaltungsgericht gebe, so Haupt. Gegen Ende der Veranstaltung haben sich einige der 30 Anwesenden als mögliche Antragsteller in eine ausgelegte Liste eingetragen.

Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Seite [www.messdorferfeld.de](http://www.messdorferfeld.de).